

bmt e.V. · Torsten Schmidt · An der Kirsebek 3 · 24376 Kappeln

Senatorin für Umwelt, Verkehr und  
Klimaschutz Berlin  
*Frau Regine Günther*  
Am Köllnischen Park 3

**10179 Berlin**



**Torsten Schmidt**  
Diplombiologe

An der Kirsebek 3  
24376 Kappeln

Tel 04642 922 697  
Fax 04642 922 714  
mobil 0152 54000 475

[www.bmt-tierschutz.de](http://www.bmt-tierschutz.de)  
[torsten.schmidt@bmt-tierschutz.de](mailto:torsten.schmidt@bmt-tierschutz.de)

## **Anpassung der Berliner Jagdzeiten-Verordnung für Füchse**

30.08.2019

Sehr geehrte Frau Senatorin,

gemäß der Berliner „Verordnung über jagdbare Tierarten und Jagdzeiten“ (zuletzt geändert 09.10.2008) dürfen Altfüchse vom 1. November bis zum 31. Januar sowie Jungfüchse vom 1. Mai bis zum 31. Januar im Rahmen der Jagdausübung getötet werden.

Die unterzeichnenden Tier- und Naturschutzorganisationen (siehe Seite 5) bitten Sie, in Berlin eine ganzjährige Schonzeit für Rotfüchse (*Vulpes vulpes*) festzulegen, so wie dies bereits für andere Beutegreifer wie Dachse, Iltisse, Mauswiesel und Baummarder in Berlin geregelt ist.

Die Jägerschaft rechtfertigt im Allgemeinen die flächendeckende Jagd auf Rotfüchse (und andere Beutegreifer) mit der vermeintlichen Notwendigkeit einer Regulation frei lebender Wildtierbestände. Diese Annahme wird grundsätzlich und ungeprüft auf alle Arten übertragen, für die Jagdzeiten festgelegt sind. Annahmen sind jedoch keine Beweise, weder für die Notwendigkeit der Bejagung überhaupt, noch für eine bestimmte Intensität.

Schon seit Jahren stellen selbst renommierte und international anerkannte Ökologen diese pauschalen jagdlichen Eingriffe in Wildtierbestände in Frage. So auch Prof. Reichholf, ehemaliger Leiter der zoologischen Staatssammlung in München und Mitbegründer des BUND: „Die Annahmen implizieren, dass ohne Bejagung die

### **Spendenkonto**

Volksbank Reutlingen  
IBAN: DE34640901000421840005  
BIC: VBRTDE6RXXX

Als gemeinnützig und besonders  
förderungswürdig anerkannt.

Beiträge und Spenden sind  
steuerlich absetzbar.



*betreffenden Arten „außer Kontrolle“ geraten und sich „übermäßig vermehren“ würden. Für all diese Annahmen gibt es im Gültigkeitsbereich des Deutschen Jagdrechts und der Länderjagdrechte allerdings keine Beweise.“<sup>1</sup>*

Diese Aussage lässt sich schon indirekt dadurch belegen, dass unbejagte oder nur im Einzelfall ausnahmsweise bejagte Gebiete, wie der Siedlungsbereich, insbesondere Städte und Großstädte sowie manche Naturschutzgebiete, zeigen, dass sich die darin lebenden Arten tatsächlich nicht über Gebühr vermehren und auch keiner anhaltenden jagdlichen Kontrolle bedürfen.

Für Berlin als Stadtstaat gilt dies in besonderer Weise. Auch die Senatsverwaltung räumt entsprechend ein, dass es keine wissenschaftlichen Belege dafür gibt, dass die Fuchsjagd in Berlin die Fuchspopulation dauerhaft reguliert bzw. dezimiert. Gleichwohl verweist sie darauf, dass allein die Listung des Rotfuchses im Bundesjagdgesetz als jagdbare Art (vgl. § 2 BJG) mit entsprechenden Jagdzeiten ausreiche, so dass es *„keiner gesonderten Begründung für die Jagtausübung auf Füchse“* bedürfe.<sup>2</sup>

Bundesweit wird Rotfüchsen flächendeckend nachgestellt. Pro Jahr werden über 400.000 der Tiere durch eine überwiegend als Freizeitbeschäftigung ausgerichteten Jagd getötet. Meist wird von Jagdverbänden die angebliche Gefährdung der Bestände bodenbrütender Arten wie Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche sowie von Junghasen und Feldhamstern als Grund angegeben. Die teils drastischen Populationsrückgänge bestimmter Arten wie beispielsweise Rebhühner oder Feldhasen in den vergangenen Jahrzehnten sind jedoch ganz überwiegend einer anhaltenden Intensivierung der Landwirtschaft und dem damit einhergehenden Lebensraumverlust sowie den zusätzlichen Stickstoffeinträgen auf den Flächen zuzuschreiben.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Reichholf, J.(2015): Änderung der Jagdverordnung in Hessen; Kurze Stellungnahme zur Anhörung am Montag, den 2. November 2015

<sup>2</sup> Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Efler (LINKE) am 28. März 2017 und Antwort (Drs. 18/10807)

<sup>3</sup> Bundesamt für Naturschutz (2013): Wer versteckt in der Zukunft die Ostereier? Ursachen für den Rückgang des Feldhasen: Intensivierung der Landwirtschaft und Flächenverbrauch. Abrufbar unter: [https://www.bfn.de/16583.html?&cHash=eb3148fb171f8b32998ae1d6b4e72718&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=4540](https://www.bfn.de/16583.html?&cHash=eb3148fb171f8b32998ae1d6b4e72718&tx_ttnews%5Btt_news%5D=4540). (30.06.2016); Bundesamt für Naturschutz (2016): Auerhuhn. Abrufbar unter: <https://natursportinfo.bfn.de/15184.html>. (30.06.2016).

Hinzu kommt, dass Jäger selbst jedes Jahr in Deutschland mehr als 180.000 Feldhasen töten, wobei deutlich mehr Häsinnen geschossen werden, was sich in der nächsten Vermehrungsphase im Frühjahr erheblich auswirkt.<sup>4</sup> Füchse ernähren sich jedoch in erster Linie von Mäusen – pro Fuchs sollen es schätzungsweise 3.000 - 5.000 Mäuse pro Jahr sein.<sup>5</sup> In Städten wie Berlin stehen auch Ratten auf ihrem Speiseplan. In der Landwirtschaft – und auch in Städten – werden diese als Schädlinge eingestuft. Nagetiere mit großen Mengen giftiger Substanzen bekämpft, deren Verwendung für Mensch und Tier jedoch potentielle Gefahrenquellen darstellen kann.

Dass die pauschale und flächendeckende Jagd auf Füchse nicht notwendig ist und sich vielmehr sogar kontraproduktiv auswirkt, wurde längst durch umfangreiche wissenschaftliche Studien dargelegt. So kamen englische Wissenschaftler in langfristigen Feldversuchen zu dem Ergebnis, dass sich Fuchspopulationen aufgrund von Nahrungsverfügbarkeit und Sozialgefüge von selbst regulieren können.<sup>6</sup> Die jagdliche Verfolgung hingegen zerstört stabile Sozialstrukturen, was bei Füchsen zu erhöhter Fortpflanzung und zu zusätzlichen Wanderungen einzelner Tiere führt. Verluste in der Population werden somit rasch durch Nachkommen und Zuwanderung wieder ausgeglichen oder gar überkompensiert.

Aufgrund einer erdrückenden wissenschaftlichen Sachlage, die eine flächendeckende Fuchsjagd nicht unterstützt, hat Luxemburg 2015 ein Verbot der Fuchsjagd eingeführt. 2016 bestätigte das Verwaltungsgericht das Fuchsjagdverbot und gab an: *„Einerseits kann die Jägerschaft dem Gesetzgeber keinen eindeutigen Fehler bei der Einschätzung der Lage nachweisen. Auf der anderen Seite können die Jäger nicht eindeutig beweisen, dass die Zahl der Füchse durch die Jagd begrenzt wird“*.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> <https://natursportinfo.bfn.de/tierarten/saeugetiere/feldhase.html>

<sup>5</sup> Deutsche Wildtier Stiftung (2016): Mäuse-Jagd auf verschneitem Acker  
Deutsche Wildtier Stiftung: Füchse fressen etwa 30 Kilo Mäuse im Jahr.  
Presseportal.de vom 20.01.2016. Online unter:  
<https://www.presseportal.de/pm/37587/3229524> (22.08.2019)

<sup>6</sup> Baker, P., Harris, S. & White, P. (2006): After the hunt: The future for foxes in Britain. Report. University of Bristol/University of York;  
Baker P. & Harris S. (2006): Does culling reduce fox (*Vulpes vulpes*) density in commercial forests in Wales, UK? Springer-Verlag 2005.

<sup>7</sup> Jag (2016): Fuchsjagdverbot ist rechens. In: Luxemburger Wort. Abrufbar unter:  
<http://www.wort.lu/de/lokales/urteil-des-verwaltungsgerichts-fuchsjagdverbot-ist-rechens-57594470ac730ff4e7f61b3b>. (14.09.2016).

Neben diesen naturschutzfachlichen und populationsdynamischen Aspekten ist die flächendeckende Jagd auf Rotfüchse auch jagd- und tierschutzrechtlich kritisch zu hinterfragen. Denn es erscheint bereits unverständlich, dass allein eine Listung von über 100 Tierarten im Jagdrecht, die seit den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts nahezu unverändert ist, als Begründung für die Tötung dieser Arten heutzutage ausreichen soll.

Vielmehr muss die Jagdausübung sich, um einem „vernünftigen Grund“ zu entsprechen, im Rahmen dessen halten, was zur Erreichung der im Bundesjagdgesetz genannten Ziele, also der Schutz vor unzumutbaren Wildschäden, Gewährleistung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes, Wahrung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege nachweislich geeignet, erforderlich und verhältnismäßig ist. Da im Gegensatz zur Freizeitjagd der Tierschutz im Grundgesetz seit 2002 als Staatsziel verankert und als bindendes Gut mit Verfassungsrang anzusehen ist, müssen bei der Rechtfertigung von Jagd auch die Unversehrtheits- und Wohlbefindensinteressen der von der Jagd betroffenen Tierarten deutlich stärker einbezogen werden; zumal der Tod der Tiere für sie den größtmöglichen Schaden darstellt.<sup>8</sup>

Sehr geehrte Frau Senatorin, seit dem Regierungswechsel in Berlin hat die Landesregierung in erfreulicher Weise bereits mehrere couragierte Maßnahmen ergriffen, um den Tierschutz in Berlin, aber auch bundesweit zu stärken. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, die Fuchsjagd in Berlin durch die Einführung einer ganzjährigen Schonzeit grundsätzlich zu beenden.

Hinweisen möchten wir darauf, dass sich für die Jagdpraxis in Berlin vergleichsweise wenig ändern würde. Denn Anfragen an die Berliner Verwaltung ergaben, dass im Jagdjahr 2017/18 insgesamt (nur) 81 Füchse durch Jäger getötet wurden (Berliner Forsten: 32 Tiere, Jagdgenossenschaften/ Eigenjagdbezirke: 19 Tiere, Stadtjagd: 30 Tiere). In den Vorjahren befand sich die Anzahl der getöteten Tiere auf einem ähnlichen Niveau (2016/2017: 72 Tiere). Interessant ist, dass die Anzahl verunfallter Füchse („Fallwild“) die Zahl der durch Jäger getöteten Tiere in Berlin deutlich übersteigt (bspw. 2017/18: 103 Tiere). Sofern Tiere wegen schwerster Verletzungen oder aggressiven Verhaltens dringend getötet werden müssen, kann dies weiterhin durch die Berliner Polizei im Zuge der Gefahrenabwehr

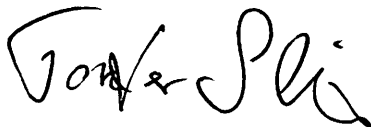
---

<sup>8</sup> Vgl. Hirt/Maisack, Moritz, Kommentar TierSchG, 2016; § 17, Rn 16

oder eine entsprechende Verwaltungsregelung unkompliziert durch Jäger vorgenommen werden.

In der Hoffnung, dass Sie uns zum Wohle der Tiere hierbei unterstützen, verbleiben wir, in Erwartung einer Antwort

mit freundlichen Grüßen



Torsten Schmidt  
*Wiss. Mitarbeiter bmt e.V.*

Unterzeichnende Verbände (in alphabetischer Reihenfolge)

**Aktionsbündnis Fuchs e.V.** – Dag Frommhold (Mitinitiator)  
**Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.** – Karsten Plücker (Vorsitzender)  
**Bundesverband Tierschutz e.V.** – Dr. Jörg Styrie (Geschäftsführer)  
**Fuchs-Hilfe e.V.** – Daniel Peller (Gründer)  
**PETA Deutschland e.V.** – Nadja Michler (Fachreferentin für Wildtiere)  
**TASSO e.V.** – Mike Ruckelshaus (Leiter Tierschutz Inland)  
**Tierschutzverein für Berlin e.V.** – Claudia Hämmerling (stellv. Vorsitzende)  
**Wildtierschutz Deutschland e.V.** – Lovis Kauertz (Vorsitzender)